



# Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 29. November 2010, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen

---

**Vorsitzender: Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl**

**Anwesende Gemeinderäte: alle**

**Sekretärin: Elisabeth Neuenschwander**

**Anwesende Stimmberechtigte: 84 (17.32 %)**

---

Das revidierte Stimmregister weist auf den heutigen Tag

255 stimmberechtigte Frauen und  
230 stimmberechtigte Männer auf.  
485 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte.  
===

---

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Speziell begrüsst er die anwesenden JungbürgerInnen.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekanntzumachen ist. Somit ist die heutige Versammlung durch die Publikationen im Anzeiger Kollnongfen vom 28. Oktober 2010, Nr. 43, und vom 25. November 2010, Nr. 47, einberufen worden.

Die an der heutigen Versammlung zu beschliessenden Geschäfte sind wiederum ausführlich in der Hünigen-Post vorgestellt worden, welche integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verweist auf die Rügepflicht. Nach Art. 49a des Gemeindegesetzes ist die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen. Ergänzend ist in der Wegleitung zum Gemeindegesetz festgehalten, wonach die nachträgliche Beschwerde nur ausnahmsweise noch möglich ist: Wenn nämlich die Situation so kompliziert oder unübersichtlich war, dass es im Augenblick nicht zumutbar war, den Mangel zu rügen. Diese Rügepflicht ist in Art. 29 des Organisationsreglementes umschrieben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 19 des OgR Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt sind. Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

An der heutigen Versammlung nimmt folgende nicht stimmberechtigte Person teil:

- Simon Rüeegsegger, 2.12.1992 (Jungbürger)

Der Vorsitzende fragt an, ob daneben alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 56 des OgR die Versammlung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet. Der Gemeinderat wäre dankbar, wenn für das Verfassen des Protokolls Tonbandaufzeichnungen erfolgen könnten.

Der Vorsitzende fragt an, ob gegen Bild- und Tonaufnahmen Einwände bestehen.

Es werden keine Einwände erhoben.

Aufgrund fehlender Vorschläge aus der Mitte der Versammlung schlägt der Vorsitzende folgende Personen als Stimmzähler vor, welche anschliessend von der Versammlung gewählt werden:

- Blaser Urs
- Schmutz Franziska
- Schäfer Walter

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl ersucht die Stimmzähler, die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten der Gemeindeschreiberin mitzuteilen.

Der Gemeindepräsident gibt die Traktandenliste bekannt, welche wie folgt lautet:

1. Jungbürgerehrung
2. Personalreglement - Teilrevision / Beratung und Beschlussfassung
3. Neues Schulhaus - Optimierung Schulbetrieb: Umbau/Umnutzung inkl. Wärmedämmung Fassaden - Kreditbewilligung
4. Altes Schulhaus:
  - a) Entwidmung des alten Schulhauses von der bisherigen Zweckbestimmung und Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen / Beratung und Beschlussfassung
  - b) Erteilung Verkaufsermächtigung an den Gemeinderat / Beratung und Beschlussfassung
5. Voranschlag 2011:
  - Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2011, Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
  - Orientierung über das Investitionsbudget 2011
6. Wahl eines Mitgliedes der Schulkommission (Demission Hans Rudolf Ryser)
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

Gegen die erwähnte Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art 32 die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eintritt, d.h. die Eintretensfrage wird nicht mehr gestellt.

Weiter erinnert Gérard Krähenbühl daran, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens 8 Wochen nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufzulegen ist. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich (Art. 63 OgR). Die Auflage des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2010 ist im Anzeiger Konolfingen vom 10. Juni 2010 publiziert worden. Die Auflage dauerte vom 10. bis 30. Juni 2010. Einsprachen sind keine erfolgt. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 17. Juni 2010 genehmigt. Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass das Gemeindeversammlungsprotokoll jeweils auch auf der Homepage [www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch) eingesehen werden kann.

## VERHANDLUNGEN

### Traktandum 1

#### ***Jungbürgerehrung***

Diese Ehrung, welcher ein Apéro vorangegangen ist, wird durch die Gemeinderatsmitglieder Walter Hostettler und Susanne Schläppi vorgenommen. Von den 13 eingeladenen Jungbürgerinnen und Jungbürger haben deren 8 der Einladung Folge geleistet. Unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer werden den anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger die Bürgerbriefe mit Beilagen sowie ein Geschenk überreicht: Blaser Jonas; Bühlmann David; Däschle Lars; Gerber Anemone; Gerber Simona; Rüeeggsegger Simon; Steiner Angela; Wüthrich Jonathan.

### Traktandum 2

#### ***Personalreglement - Teilrevision / Beratung und Beschlussfassung***

Das Geschäft wird seitens des Gemeinderates durch Herrn Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl wie folgt erläutert:

Im Rahmen der Rechnungsrevision 2009 hat das Rechnungsprüfungsorgan darauf hingewiesen, dass in Art. 3, Abs. 3 des Personalreglementes bezüglich des privatrechtlich angestellten Personals eine Lücke besteht, indem ein Hinweis auf die Stundenansätze fehle. Der fragliche Absatz ist deshalb mit der Formulierung "die Stundenansätze gemäss Anhang II" ergänzt worden und lautet nun wie folgt:

„Massgebend sind ausschliesslich die vertraglichen Bestimmungen, *die Stundenansätze gemäss Anhang II* und ergänzend das Schweizerische Obligationenrecht.

Der Gemeindepräsident benützt die Gelegenheit, um auf 2010 erfolgte Änderungen in Anhang II zum Personalreglement zu verweisen (Schulbereich, Wasserbau).

Im Anschluss an die vorstehenden Erläuterungen gibt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes (OgR) das Wort frei. Dieses wird jedoch nicht verlangt. Somit kann die Beratung gestützt auf Art. 35 OgR geschlossen werden.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verliest nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

**Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Teilrevision des Personalreglementes.**

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl die Frage „Wollt Ihr diese Vorlage annehmen“?

**Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Genehmigung der Teilrevision des Personalreglementes feststellen.**

### Traktandum 3

#### ***Neues Schulhaus - Optimierung Schulbetrieb: Umbau/Umnutzung inkl. Wärmedämmung Fassaden - Kreditbewilligung***

Aufgrund der Tatsache, dass Traktandum 3 und Traktandum 4 ineinandergreifen, erfolgen die nachstehenden Orientierungen für beide Geschäfte teilweise gemeinsam. Die eingehende Vorstellung der Traktanden 3 und 4 erfolgen durch die Ratsmitglieder Walter Hostettler (RC Liegenschaften), Susanne Schläppi-Stucki (RC Bildung) und Gérard Krähenbühl (RC Finanzen) und stehen unter dem Motto „Eine Gemeinde ohne Schule ist wie ein See ohne Wasser“ oder: Wenn eine Gemeinde nicht mehr den Mut hat, in die Schule zu investieren, wird sie langsam aber sicher austrocknen und den „Lebewesen“ die Lebensgrundlage entziehen.

Die Informationen des Gemeinderates mittels Folien und Fotos können **zusammengefasst** wie folgt formuliert werden:

#### **Probleme altes Schulhaus:**

- Der Sanierungsbedarf beim „**alten Schulhaus**“ ist mit ca. Fr. 730'000.00 enorm (ungenügende Wärmedämmung, Fassaden in die Jahre gekommen, Fenster im Werkraum ungenügend, Teilsanierung Heizung notwendig).
- Auch der Bereich Wohnungen ist problematisch, teilweise müssten Sanierungen vorgenommen werden oder den heutigen Bedürfnissen angepasst werden (fehlende Balkone und Aussenplätze)
- Neuvermietungen schwierig

#### **Probleme neues Schulhaus:**

- Gruppenarbeiten müssen in den Korridoren erfolgen, wofür klimatische Bedingungen und Beleuchtung nicht geeignet sind
- Das Büro der Schulleitung befindet sich in der Bibliothek - Vertraulichkeit/Datenschutz sind nicht gewährleistet
- Der Computerraum ist nicht zweckmässig eingerichtet, zudem Platzverhältnisse prekär
- Mehrere Standorte für Schulbetrieb nicht optimal
- Anhand von verschiedenen Fotos werden die zahlreichen Probleme bei der Gestaltung des Unterrichtes bildlich dargestellt. Dabei wird auch auf die vielen Änderungen der letzten Jahre im Unterricht hingewiesen, welche mehr Platz in Anspruch nehmen.
- Mittagstisch: der heutige Standort im alten Schulhaus ist provisorischer Natur (Lebensmittelgesetzgebung!). Ein Mittagstisch muss heute jedoch angeboten werden, wenn die Nachfrage 10 Kinder und mehr beträgt.

#### **Lösungsvarianten / Projekt:**

- Über eine längere Zeit ist nach Lösungen gesucht worden (Neubau vor den Wohnungen beim neuen Schulhaus mit Kosten von ca. 1,5 Millionen Franken; Erweiterung im Estrichbereich des neuen Schulhauses; Sanierung des alten Schulhauses; Erstellen eines Pavillons; Umbau/Umnutzung des neuen Schulhauses).
- Mit dem Umbau des neuen Schulhauses, welcher die Umnutzung der Wohnungen, des Gemeindesaales und Anpassungen im Schulhaus selber zur Folge hat, kann der bisher in den beiden Schulhäusern erfolgte Unterricht auf ein Schulhaus konzentriert werden. Somit werden Kindergarten, Werken/Handarbeiten ins neue Schulhaus ver-

legt, ebenfalls der Mittagstisch. Für die Schulleitung kann ein eigenes Büro geschaffen werden, weitere räumliche Verbesserungen sind möglich.

- Anhand von Projektplänen werden die vorgesehenen Umbauten vorgestellt.
- Die beiden Wohnungen, welche zugunsten des Kindergartens sowie des Handarbeitsunterrichtes und Mittagstisch umgenutzt werden, könnten später wieder zu Wohnungen zurückgebaut werden. Die Kosten dafür sollten relativ bescheiden sein.

Im Anschluss an die vorstehenden Erläuterungen gibt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes (OgR) das Wort frei.

Die Beratung des Traktandums Optimierung Schulbetrieb mit Umbau/Umnutzung des neuen Schulhauses inkl. Wärmedämmung Fassaden - Kreditbewilligung löst **zahlreiche Wortmeldungen** aus.

Diese **Wortmeldungen** beziehen sich auf verschiedene Punkte und werden zuhanden dieses Protokolls wie folgt **zusammengefasst**:

- Es werden Bedenken betr. Tragbarkeit der Investition geäussert, dies auch in Zusammenhang mit den rückläufigen Schülerzahlen.
- Betr. Schülerzahlen wird auch die Frage aufgeworfen, wie weit bezüglich Entwicklung der Kinderzahlen Berechnungen vorliegen und wie weit unsere Schülerzahlen den Erhalt der Schule rechtfertigen.
- Andere Wortmeldungen tendieren für eine Auslagerung der Oberstufe nach Konolfingen, um das Platzproblem lösen zu können.
- In diesem Zusammenhang wird generell eine Prüfung einer Fusion mit der Gemeinde Konolfingen angeregt.
- Bei der Diskussion wird aus der Mitte der Versammlung darauf hingewiesen, dass auch bei einer Fusion die Schule in Niederhünigen bleiben dürfte.
- Die Gesamtinvestition von Fr. 630'000.00 wird für die zu erfolgenden Anpassungen als hoch erachtet. Zudem werden Zweifel geäussert, ob sich die Wohnungen wirklich mit verhältnismässig wenig Aufwand wieder rückbauen lassen.
- Es wird auch die Frage der Subventionen gestellt.
- Für Gemeindeversammlungen könnte der Platz eng werden, wenn der jetzige Saal dafür nicht mehr genutzt werden kann.
- Aus verschiedenen Wortmeldungen wird die Aufgabe von zwei Wohnungen stark bedauert. Ebenfalls wird bedauert, dass Mieter ihre Wohnungen verlieren und damit möglicherweise auch aus der Gemeinde wegziehen müssen.
- Ebenfalls wird auf den Verlust der Mietzinse aufmerksam gemacht.
- In diesem Zusammenhang wird auch die Frage aufgeworfen, ob nicht allenfalls eine Wohnung im alten Schulhaus für den Mittagstisch benützt werden könnte, damit nicht beide Wohnungen im neuen Schulhaus aufgegeben werden müssen.
- Bei anderen Wortmeldungen wird das Projekt unterstützt und im Hinblick auf die heutigen Unterrichtsformen als ausgewogen bezeichnet. Auch wird für den Erhalt der Schule in Niederhünigen votiert, zudem hat z.B. eine Auslagerung der Oberstufe auch zusätzliche Kosten zur Folge.
- Im Zusammenhang mit den Wortmeldungen betr. Aufgabe der Wohnungen wird aus der Mitte der Versammlung darauf hingewiesen, dass diese seinerzeit als Lehrerwohnungen gebaut und benutzt worden sind. Dies ist heute nicht mehr der Fall.

Seitens der **Gemeinderatsmitglieder Hostettler, Krähenbühl und Schläppi-Stucki** werden die erwähnten Wortmeldungen/Punkte **zusammengefasst** wie folgt beantwortet:

- Die Investition sollte tragbar sein, umso mehr, als die Wärmedämmung möglicherweise erst in einem, zwei Jahren erfolgt. Jedes Jahr wird man jedoch nicht eine solche Investition tätigen können.
- Die Schülerzahlen sind rückläufig. Aber selbst bei einer Klassenschliessung steht nicht zuviel Platz zur Verfügung. Insbesondere ist die Problematik Mittagstisch nicht gelöst. Die Überprüfungsgebiete sind eingehalten. Seitens der Gemeinde Konolfingen steht kein Platz für 70 Schüler zur Verfügung.
- Ein Belassen des Mittagstisches im alten Schulhaus löst die anderen bestehenden Probleme im alten Schulhaus nicht. Zudem werden die diesbezüglichen Räumlichkeiten

ten im neuen Schulhaus nicht nur dem Mittagstisch als solches dienen können, sondern der Schule generell oder der Öffentlichkeit.

- Die Mieter der beiden Wohnungen sind rechtzeitig über die Planungsarbeiten informiert worden. Sollte es zu einer Mieterstreckung kommen, müssten die Umbauarbeiten wohl verschoben werden.
- Subventionen sind keine zu erwarten.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 35 des OgR geschlossen werden.

Seitens des Gemeindepräsidenten wird festgestellt, dass keine Anträge gestellt worden sind.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verliest nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

**Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, der Optimierung des Schulbetriebes mit Umbau/Umnutzung des neuen Schulhauses zuzustimmen und einen Kredit von Fr. 630'000.00 zu bewilligen (Fr. 475'000.00 für Umbau / Umnutzung des neuen Schulhauses; Fr. 155'000.00 für Fassadensanierung / Wärmedämmung).**

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl die Frage „Wollt Ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident folgendes Ergebnis festhalten:

44 Ja-Stimmen; 26 Nein-Stimmen; diverse Enthaltungen.

**Somit ist dem erwähnten Antrag des Gemeinderates zum vorstehenden Geschäft zugestimmt worden.**

## **Traktandum 4**

### **Altes Schulhaus:**

- a) Entwidmung des alten Schulhauses von der bisherigen Zweckbestimmung und Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen / Beratung und Beschlussfassung***
- b) Erteilung Verkaufsermächtigung an den Gemeinderat / Beratung und Beschlussfassung***

Aufgrund der Tatsache, dass Traktandum 3 und Traktandum 4 ineinandergreifen, erfolgen die Orientierungen für beide Geschäfte teilweise gemeinsam. An dieser Stelle werden die Bereiche betr. der Liegenschaft altes Schulhaus, soweit unter Traktandum 3 bereits erwähnt, nochmals wiedergegeben:

### **Probleme altes Schulhaus:**

- Der Sanierungsbedarf beim „**alten Schulhaus**“ ist mit ca. Fr. 730'000.00 enorm (ungenügende Wärmedämmung, Fassaden in die Jahre gekommen, Fenster im Werkraum ungenügend, Teilsanierung Heizung notwendig).
- Auch der Bereich Wohnungen ist problematisch, teilweise müssten Sanierungen vorgenommen werden oder den heutigen Bedürfnissen angepasst werden (fehlende Balkone und Aussenplätze)
- Neuvermietungen schwierig

Herr Gemeindevizepräsident Walter Hostettler begründet den Antrag der Entwidmung: Wenn eine Gemeindelienschaft nicht mehr öffentlichen Zwecken - wie z.B. der Schule - dient, hat eine Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu erfolgen. Bei Investitionen im Verwaltungsvermögen müssen jährlich 10 % des Restbuchwertes abgeschrieben werden, im Bereich des Finanzvermögens ist die Gemeinde frei.

Der Gemeinderat hat verschiedene Optionen betr. Zukunft des alten Schulhauses geprüft:

- Gesamtsanierung inkl. Schulräume: Kosten ca. 1.2 bis 1.5 Mio Franken
- Teilsanierung (Wohnung, Fassade, etc.), ca. Fr. 730'000.00
- Zusatzkosten Umbau Schulräume: ca. Fr. 100'000.00
- Abriss und Neubau eines Wohngebäudes - ca. Fr. 1,5 Mio Franken
- Verkauf des Grundstückes und der Liegenschaft.

Die Kostenfolgen bei einer Teilsanierung (Fr. 730'000.00) und bei einem Umbau (ca. Fr. 1.5 Mio Franken) werden durch den Referenten dargestellt. Diese Berechnungen zeigen auf, dass eine solche Investition für die Gemeinde nicht tragbar ist, was auch aus dem Finanzplan hervorgeht.

Seitens von Herrn Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl als RC Finanzen werden die vorstehenden Angaben und insbesondere die geplanten Investitionen aus dem Finanzplan 2010 - 2015 vorgestellt und damit die vorstehenden Erläuterungen des RC Liegenschaften erhärtet. Insbesondere stehen Investitionen betr. neuem Schulhaus, Hochwasserschutz Chisebach, Gemeindestrassen an. Einnahmenseitig (Desinvestitionen) sind im Finanzplan der Verkauf des alten Schulhauses sowie Baulanderlös Geissrütli enthalten.

Im Anschluss an die vorstehenden Erläuterungen gibt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes (OgR) das Wort frei.

Die Beratung dieses Trakandums löst verschiedene **Wortmeldungen** aus, diese beziehen sich auf verschiedene Punkte und werden zuhanden dieses Protokolls wie folgt **zusammengefasst**:

- Es wird befürchtet, dass bei einem Verkauf die Parzelle mit dem alten Schulhaus die heutigen Besitzer der alten Säge als Käufer auftreten. Damit könnte auch die Problematik betr. Offenlegung des Hünigenbaches / Erstellen von Durchlässen für die Gemeinde wieder zu einem Thema werden.
- Unbefriedigend wäre jedoch auch, wenn ein neuer Eigentümer die Liegenschaft im heutigen Zustand belassen würde, was zur Folge haben könnte, dass Mietverhältnisse entstehen, welche für die Gemeinde nicht befriedigend sind.
- Für die Gemeinde könnte das alte Schulhaus für die Lagerung von gemeindeeigenen Gerätschaften dienen, welche heute vielfach privat untergebracht sind.
- Das Resultat der in Auftrag gegebenen Verkehrswertschätzung interessiert, wie auch die Höhe des amtlichen Wertes.
- Die Frage wird aufgeworfen, welche Konsequenzen für die Gemeinde entstehen, wenn ein Verkauf nicht erfolgt bzw. das Geschäft durch die Gemeindeversammlung abgelehnt wird.
- In Anbetracht der Wichtigkeit des Geschäftes wäre eine vorgehende Informationsversammlung angebracht gewesen.

Seitens der **Gemeinderatsmitglieder Hostettler und Krähenbühl** werden die erwähnten Wortmeldungen/Punkte **zusammengefasst** wie folgt beantwortet:

- Die Befürchtung, dass nach einem Verkauf alles beim Alten bleibt, ist nicht unbegründet. In diesem Sinne wird der Gemeinderat sich Gedanken machen müssen, wie eine solche Situation verhindert werden kann. Seitens des Gemeinderates werden an einen Käufer punkto Nutzung oder Neuerstellung Auflagen gemacht werden, damit letztendlich eine möglichst optimale Lösung gefunden werden kann.
- Mit Nachdruck wird nochmals darauf hingewiesen, dass sich die Gemeinde im Hinblick anderer grosser Investitionen eine Sanierung des alten Schulhauses nicht leisten kann.
- Der Verkehrswert ist auf Fr. 1'195'000.00 geschätzt worden. Dieser muss jedoch mit grosser Vorsicht zur Kenntnis genommen werden. Bei dieser Schätzung ist von sehr günstigen Zinssätzen (Bruttozinssatz 3,695 %) ausgegangen worden. Vermutlich

müsste eher mit höheren Zinssätzen gerechnet werden, womit sich der Verkehrswert auf 0.9 Mio Franken bis 0.8 Mio Franken reduzieren dürfte. Letztendlich muss ein Kaufpreis für Investor und Gemeinde stimmen.

- Der amtliche Wert beträgt Fr. 762'100.00.
- Wenn ein Verkauf nicht realisiert werden kann, muss die Finanzplanung entsprechend angepasst werden. Weiter dürfte z.B. die Fassadensanierung (Wärmedämmung) des neuen Schulhauses weiter verschoben werden. Zudem müsste der nächsten Gemeindeversammlung ein Kredit für die dringendsten Sanierungsarbeiten am alten Schulhaus in der Höhe von Fr. 100'000.00 bis Fr. 150'000.00 unterbreitet werden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 35 des OgR geschlossen werden.

Der Gemeindepräsident lässt in der Folge über die drei Antragspunkte einzeln abstimmen, welche wie folgt lauten:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- **Der Entwidmung der Liegenschaft Parzelle Nr. 48 (altes Schulhaus), Dorfstrasse 5, von der bisherigen Zweckbestimmung und Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zum Buchwert von Fr. 1.00 zuzustimmen**
- **Dem Verkauf der Liegenschaft Parzelle Nr. 48 (altes Schulhaus) zuzustimmen.**
- **Den Gemeinderat mit den Verhandlungen und dem Abschluss der entsprechenden Verträge zu ermächtigen.**

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident folgende Ergebnisse bekanntgeben:

- Entwidmung / Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen: 68 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme, diverse Enthaltungen
- Verkauf der Liegenschaft: 43 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, diverse Enthaltungen
- Ermächtigung an den Gemeinderat für Verhandlungen und Vertragsabschluss: 55 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, diverse Enthaltungen

**Somit ist den drei erwähnten Anträgen des Gemeinderates zu vorstehendem Geschäft zugestimmt worden.**

## Traktandum 5

### **Voranschlag 2011:**

- **Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2011, Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe**
- **Orientierung über das Investitionsbudget 2011**

Der Voranschlag 2011 wird abschnittsweise durch Finanzverwalterin Elisabeth Neuenschwander vorgestellt. Sie verweist auf die Erläuterungen in der Hünigen-Post, in welcher das Budget der laufenden Rechnung und das Investitionsbudget eingehend vorgestellt worden sind.

Der Budgetvergleich 2010/2011 zeigt einen um ca. Fr. 70'000.00 höheren Aufwand, während der Ertrag praktisch identisch bleibt.

Der Voranschlag rechnet bei einem Ertrag von Fr. 1'933'100.00 und bei einem Aufwand von Fr. 2'069'000.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 135'900.00. Das Budget basiert weiterhin auf einer Steueranlage von 1.70.

### 0 - Allgemeine Verwaltung

Der um ca. Fr. 3'000.00 höhere Aufwand lässt sich u.a. mit den bevorstehenden Nationalratswahlen begründen.

Einnahmenseitig ist nicht zuletzt dank der nun jährlichen Gewinnausschüttung des Anzeigers eine leichte Erhöhung zu verzeichnen.

Aufwand: Fr. 334'600.00. Ertrag: Fr. 101'800.00

### 1 - öffentliche Sicherheit

Der Voranschlag präsentiert sich sowohl aufwand- wie ertragsseitig leicht tiefer als 2010.

Davon betroffen sind alle Bereiche, d.h. übrige Rechtspflege, Feuerwehr und Zivilschutz.

Aufwand: Fr. 64'700.00. Ertrag: Fr. 48'000.00.

### 2 - Bildung

Der Aufwand kommt im Vergleich zum Voranschlag 2010 um ca. Fr. 20'000.00 höher zu stehen, bedingt durch höhere Anteile Lehrerbesoldungen Volksschule, höhere Schulkostenbeiträge, Hausaufgabenhilfe und Mittagstisch. Andererseits figurieren die Bereiche Hausaufgabenhilfe und Mittagstisch auch auf der Einnahmenseite.

Berücksichtigt sind die Mietzinsausfälle beim neuen Schulhaus infolge der Umnutzung der Wohnungen.

Die Schülerzahlen zeigen folgendes Bild: Kindergarten: 8 (Vorjahr 10); Primarstufe: 57 (Vorjahr 53); Realstufe: 14 (Vorjahr 13); Sekundarschule: 14 (Vorjahr 12).

Aufwand: Fr. 527'600.00 / Ertrag: Fr. 54'500.00

### 3 - Kultur und Freizeit

Keine Bemerkungen.

Aufwand: Fr. 1'600.00. Ertrag: Fr. 0.00

### 4 - Gesundheit

Der Aufwand ist mit Fr. 7'200.00 in der gleichen Höhe wie 2010 veranschlagt.

### 5 - Soziale Wohlfahrt

In dieser Funktion kann 2011 mit einem leicht tieferen Aufwand gerechnet werden. So konnten die Beiträge an die Ergänzungsleistungen um ca. Fr. 6'000.00 auf Fr. 135'000.00 reduziert werden, ebenfalls tiefer budgetiert ist der Gemeindeanteil an die Familienzulagen. Auch der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst ist tiefer als 2010 budgetiert.

Im Bereich der Lastenverteilung Fürsorge muss mit einem Betreffnis von Fr. 285'000.00 gerechnet werden, was einer Erhöhung von Fr. 10'000.00 entspricht.

Aufwand: Fr. 453'800.00. Ertrag: Fr. 300.000

## 6 - Verkehr

Für den ordentlichen Strassenunterhalt ist ein Betrag von Fr. 30'000.00 aufgenommen worden. Der Winterdienst ist mit Fr. 50'000.00 veranschlagt, eine Summe, welche aufgrund der äusseren Bedingungen höher oder tiefer ausfallen kann. Um rund Fr. 5'000.00 höher budgetiert ist der Beitrag an den öffentlichen Verkehr (Fr. 29'000.00), indem die sog. ÖV-Punkte neu berechnet worden sind. Aufwand: Fr. 148'700.00. Ertrag: Fr. 43'000.00.

## 7 - Umwelt und Raumordnung

Diese Funktion umfasst die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehrichtentsorgung, Friedhofwesen und den Gewässerunterhalt.

Der jährliche Betriebsbeitrag an den Wasserverbund WAKI sollte für das Jahr 2011 erneut etwas tiefer ausfallen als 2010. Wegen eines Lecks im Kohlerhubel wird im Bereich des Unterhaltes mit einem um Fr. 10'000.00 höheren Aufwand gerechnet. Der Ausgleich der Rechnung geschieht mittels Entnahme aus der Spezialfinanzierung.

Der gleiche Vorgang wird bei der Abwasserentsorgung erfolgen, indem wie in diesem Jahr auch 2011 diverse Unterhaltsarbeiten an unserem Kanalisationsnetz ausgeführt werden sollen. Vorgesehen sind für den Kanalunterhalt Fr. 70'000.00.

Bei der Abfallentsorgung wird mit einer kleinen Entnahme aus der Spezialfinanzierung gerechnet, indem die in der Bevölkerung geschätzten Separatsammlungen ihren Preis haben.

Zum vierten Mal ist im Bereich der Gewässerverbauungen der Betriebsbeitrag an den Wasserbauverband Chisebach von Fr. 11'000.00 enthalten.

Der Beitrag an den Gemeindeverband für das Friedhofwesen ist mit Fr. 23'000.00 im Budget enthalten.

Aufwand: Fr. 369'500.00. Ertrag: Fr. 333'800.00.

## 8 - Volkswirtschaft

Unter dieser Funktion sind auch für 2011 die Kosten und der Ertrag im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Feuerbrandes enthalten.

Die Entschädigung der BKW ist wiederum mit Fr. 20'000.00 veranschlagt.

Aufwand: Fr. 4'500.00. Ertrag: Fr. 24'000.00.

## 9 - Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen sind auf der bisherigen Steueranlage von 1.70 veranschlagt worden. Mit Fr. 900'000.00 sind die Einkommenssteuern recht zuversichtlich budgetiert - es wird im Vergleich zu 2010 mit einem Mehrertrag von Fr. 60'000.00 gerechnet. Dieser Ertrag liegt aber immer noch Fr. 30'000.00 unter dem Ergebnis 2008 - eine Folge der Steuergesetzrevision.

Wie bei den Steuern stützen wir uns beim Ertrag aus dem Finanzausgleich auf die Prognosen aus dem Finanzplan. Für 2011 ist ein Ertrag von Fr. 250'000.00 veranschlagt. Das Ergebnis wird letztendlich auch vom Steuerertrag 2010 abhängig sein - wenn ein höherer Ertrag resultiert, fällt der Finanzausgleich tiefer aus. Dies ist bereits für 2010 passiert, indem anstelle der veranschlagten Fr. 330'00.00 Fr. 293'000.00 resultiert haben.

Bei den Abschreibungen - 10 % des Restwertes des Verwaltungsvermögens - wird ein Aufwand von Fr. 120'000.00 gerechnet, was einer Zunahme zu 2010 von Fr. 30'000.00 entspricht.

Die Schuldzinsen sind mit Fr. 17'500.00 budgetiert - dies auch dank der guten Bedingungen, die vor einem Jahr mit der BEKB für ein Darlehen von Fr. 600'000.00 ausgehandelt werden konnten (2,55 % bis 31. Dezember 2013). Zudem sind im Betrag von Fr.

17'500.00 neue Schuldzinsen für die Umbauarbeiten am neuen Schulhaus enthalten.

Aufwand: Fr. 156'800.00. Ertrag: Fr. 1'327'700.00.

Bezüglich Investitionsbudget verweist Elisabeth Neuenschwander auf die detaillierten Angaben in der Hünigen-Post. Sie erinnert daran, dass Investitionsausgaben von über Fr. 40'000.00 der Gemeindeversammlung zu unterbreiten sind.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verweist anschliessend auf die von ihm erarbeiteten Grafiken zur laufenden Rechnung. Die laufende Rechnung zeigt auf, dass für die Funktion „Bildung“ am meisten Mittel benötigt werden - bisher war dies für die Funktion „Soziale Wohlfahrt“ der Fall. Anhand der Grafiken werden sowohl Bruttoertrag wie

Nettoertrag der einzelnen Funktionen dargestellt, ebenfalls wird die Verteilung der Erträge pro Einwohner auf die Aufwandsposten vorgestellt. Ertragsseitig machen die Steuererträge rund 2/3 der Einnahmen aus. Weitere Präsentationen geben über die Investitionsrechnung 2011 und die Jahresvergleiche 1996 bis 2011 Auskunft.

Weiter informiert der Gemeindepräsident als RC Informatik detailliert über die vorgesehenen Investitionen im Informatikbereich der Gemeindeverwaltung und begründet diese ausführlich. Mit den geplanten Massnahmen werden die Arbeitsabläufe in der Gemeindeverwaltung optimiert und gleichzeitig Kosten gesenkt werden können.

Aus dem von der Kantonalen Planungsgruppe erarbeiteten Finanzplan wird die Planbilanz der Jahre 2002 bis 2015 vorgestellt. Weiter erläutert der Gemeindepräsident die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall. Die Investitionen 2011 bis 2015 werden ebenfalls erläutert.

Im Anschluss an die vorstehenden Erläuterungen gibt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl gemäss Art. 33 des Organisationsreglementes (OgrR) das Wort frei.

Herr Bernhard Schwarz möchte im Zusammenhang mit der Finanzplanung in Erfahrung bringen, welche Baulanderlöse für die Geissrüti in welchen Jahren im Finanzplan enthalten sind.

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl kann festhalten, dass im Finanzplan für die Jahre 2013 und 2014 Baulanderlöse von je Fr. 390'000.00 enthalten sind.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 35 des OgrR geschlossen werden.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verliert nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

**Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. November 2010 folgende Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet:**

**Der Voranschlag für das Jahr 2011 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 2'069'00.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 1'933'100.00 (Aufwandüberschuss Fr. 135'900.00) sei zu genehmigen, unter Festsetzung**

- a) der Steueranlage für Einkommen und Vermögen auf 1.7 Einheiten
- b) der Liegenschaftssteuern auf 1.2 Promille des amtlichen Wertes
- c) der Hundetaxe auf Fr. 50.00 je Tier

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl die Frage „Wollt Ihr diese Vorlage annehmen“?

**Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Zustimmung zum Voranschlag 2011 feststellen.**

## Traktandum 6

### ***Wahl eines Mitgliedes der Schulkommission (Demission Hans Rudolf Ryser)***

Dieses Wahlgeschäft steht unter der Leitung von Herrn Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl.

Einleitend weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass das Thema „Wahlen“ im Organisationsreglement in den Artikeln 42 bis 55 umschrieben ist.

Das Wahlverfahren als solches ist in Art. 48 OgR umschrieben.

#### **Wahl eines Mitgliedes der Schulkommission:**

Für das bisherige Mitglied Hans Rudolf Ryser schlagen Schulkommission und Gemeinderat folgende Person als neues Mitglied des Gemeinderates vor:

#### **Mosimann Pascal, geb. 1975, Leiter Sozialdienste, Geissrütli 13**

Der Gemeindepräsident bittet Herrn Mosimann kurz aufzustehen.

Auf die entsprechende Frage des Gemeindepräsidenten wird der Vorschlag nicht vermehrt.

**In Anwendung von Art. 48, Buchstabe c) des Organisationsreglementes kann der Gemeindepräsident unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer Herrn Pascal Mosimann als neues Mitglied der Schulkommission als gewählt erklären (für den Rest der Amtsdauer vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011).**

In der Folge erklärt Herr Pascal Mosimann die Annahme der Wahl.

## Traktandum 7

### ***Orientierungen***

#### **Neuer Feuerwehrkommandant:**

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl kann festhalten, dass auf Vorschlag der Kommission für öffentliche Sicherheit der Gemeinderat Herrn **René Durand** als neuen Feuerwehrkommandant gewählt hat und diese Wahl dem Regierungsrat Bern-Mittelland zur Bestätigung unterbreitet hat. Unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer dankt der Gemeindepräsident dem neuen Feuerwehrkommandanten für die Übernahme dieses verantwortungsvollen Amtes und wünscht ihm alles Gute.

#### **Ortsplanung:**

Der Gemeindepräsident informiert über den Stand der Ortsplanung, dies anhand verschiedener Pläne, aus welchen die neuen Zonen im Dorfbereich und an der Hünigenstrasse hervorgehen.

Im Zusammenhang mit der Einzonung an der Hünigenstrasse hält Herr Ueli Kern fest, dass er auf die zusätzliche Einzonung eines 2,5 m breiten Streifens auf der Ostseite seiner Parzelle Nr. 298 verzichte.

Wenn die Revision der Ortsplanung verzögert worden ist, so liegt die Ursache im Gebiet Geissrütli, wo der Gemeinde aufgrund des Vorprüfungsberichtes doch noch eine Türe für eine Teileinzonung geöffnet worden ist. Nach verschiedenen Gesprächen mit den zuständigen Instanzen beim Kanton ist nun ein neuer Einzonungsvorschlag für die Erweiterung der Überbauungsordnung „Geissrütli“ eingereicht worden, welcher einen Sichtbezug zum

Drumlin Margel („Vogelegg“) frei hält. Der Gemeindepräsident stellt diesen Vorschlag anhand eines Planes vor. Eine Antwort seitens des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) liegt heute noch nicht vor.

Die weiteren Schritte (Abschluss der Vorprüfung, Abschluss Infrastrukturverträge, öffentliche Auflage, Genehmigung durch Gemeindeversammlung mit anschliessender Genehmigung durch das AGR) werden durch den Referenten erläutert.

Herr Bernhard Schwarz hat die Geschichte der Einzonung der Überbauung Geissrütli seit 1984 etwas aufgearbeitet. Damals sei erstmals über diesen Dorfrand abgestimmt worden. Dabei sei explizit gesagt worden, dass Parzelle Nr. 517 nicht eingezont werde, indem dieses Terrain als hochempfindliches Gebiet bezeichnet wurde. Nach einigen Jahren des Zuwartens hat der Gemeinderat im Jahre 2007 wieder ein Prüfungsbegehren beim AGR für die Umzonung dieser gesamten Parzelle in Bauland eingereicht. Im Februar 2008 wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung das Begehren negativ beantwortet, mit dem Hinweis auf das schon 1984 als hochempfindliches Gebiet bezeichnete Areal. Die Gemeinde habe diese Einzonung mit finanziellen Überlegungen begründet.

Herr Schwarz verweist auf andere Entwicklungsgebiete in Niederhünigen, wie z.B. zwischen Dorfstrasse und Schulhaus oder an der Hünigenstrasse.

Im Frühling 2010 habe der Gemeinderat beim AGR ein neues Begehren für eine Teileinzonung von Parzelle Nr. 517, umfassend eingeschossige Bauten, eingereicht. Im September 2010 habe das AGR das Begehren an und für sich wieder abgelehnt und auf die Auflagen der OLK verwiesen.

Die Gemeinde habe nun die Unterlagen erneut überarbeitet, mit einem 16 Meter breiten Freihaltestreifen Richtung Margel. Neu sei auch, dass nun wieder zweigeschossige Bauten vorgesehen sind.

Herr Schwarz stellt sich die Frage, wann der Gemeinderat aufgeben bzw. wie die nächste Variante aussehen werde.

Er stelle den **Antrag**, das Vorhaben der Einzonung von Parzelle Nr. 517 hier und jetzt zu stoppen und kein Geld mehr dafür einzusetzen. Er empfehle dem Gemeinderat, die laufende Ortsplanungsrevision ohne die Einbezug von Parzelle Nr. 517 weiterzuführen und den Siedlungsrand Geissrütli so zu belassen wie er sich heute präsentiert. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb man immer noch für eine Einzonung kämpfe. Für ihn sei es immer noch das gleiche Land, welches 1984 als hochempfindlich bezeichnet worden ist. Im Ortsentwicklungsleitbild sei davon die Rede, dass man zu den Siedlungsändern oder Landschaftsschongebieten Sorge tragen wolle.

Verkehrstechnisch gesehen befinde sich das einzuzonende Land am weitesten entfernt zum Bahnhof Konolfingen. Es wäre für Herrn Schwarz nicht nachvollziehbar und nicht vorstellbar, weshalb die kantonalen Instanzen nach 26 Jahren plötzlich eine Einzonung erlauben sollten.

Weiter verweist Herr Schwarz auf die Kosten, die z.B. jede Vorprüfung verursacht. Die Ortsplanungsrevision dürfte bisher rund Fr. 100'000.00 gekostet haben, wobei er nicht wisse, welcher Anteil auf die Einzonung Geissrütli falle.

Er vertritt die Meinung, dass Parzelle Nr. 517 definitiv ihrer Bestimmung, Landwirtschaftsland, zugeführt werden sollte, indem diese als Abtausch für Bauland an der Hünigenstrasse verkauft oder weiterhin verpachtet werden sollte.

Als Alternative zum Bauland Geissrütli verweist Herr Schwarz auf Land von Herrn Peter Bircher, welcher gewillt wäre, Land einzuzonen.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl hält fest, dass Verhandlungen mit Herrn Bircher geführt worden sind. Dieser hat jedoch sein Einzonungsbegehren zurückgezogen, indem es für ihn nicht rentabel ist, nur einen kleinen Teil einzuzonen zu können. Auch in anderen Gebieten konnte Land nicht eingezont werden, weil die betroffenen Grundeigentümer dieses nicht frei geben.

Ob der Kanton das als hochempfindliche bezeichnete Gebiet in der Geissrütli für eine Einzonung nun frei gibt oder nicht, sei noch nicht bekannt, möglicherweise verfüge Herr Schwarz über mehr Informationen. Weshalb das Gebiet seinerzeit nicht eingezont werden konnte, geht aus der damaligen Verfügung nicht hervor.

Der Gemeindepräsident macht Herrn Schwarz darauf aufmerksam, dass eine Behandlung seines Antrages und eine Abstimmung dazu jetzt nicht erfolgen können, indem es sich lediglich um eine Orientierung über den Stand der Ortsplanung handelt. Im Rahmen der öffentlichen Auflage zur Ortsplanung besteht die Möglichkeit, Einsprache zu erheben. Zudem wird die Ortsplanungsrevision der Gemeindeversammlung zu unterbreiten sein. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Möglichkeit bestehen, Anträge zu stellen.

Herr Hans Ulrich Tschanz bezeichnet das Votum von Herrn Schwarz als negative Stimmungsmache gegen die Ortsplanung. Es gehe um nichts anderes als um die Wahrung eines Partikularinteresses einer Person, die im Gebiet Geissrütli Eigentümer einer Parzelle ist.

Seitens des Gemeindepräsidenten wird ergänzend festgehalten, dass die Schaffung von einer ein- und einer zweigeschossigen Reihe durch den Kanton vorgeschlagen worden ist.

#### **Feuerwehr:**

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl orientiert als RC öffentliche Sicherheit über die Absichten der Gebäudeversicherung, die Feuerwehren auf 200 Organisationen zu reduzieren. Bei Fusionen werden die Zuschüsse verdreifacht, während Zusammenarbeitsformen nicht mehr zusätzlich finanziert werden. Ab 2014 werden für jede Feuerwehrorganisation Atemschutz, Wärmebildkamera, Rauchverschluss und Hochleistungslüfter verlangt.

Seitens der Feuerwehr Niederhünigen wird im Moment zugewartet, umso mehr als bisher seitens der Gebäudeversicherung keine offizielle schriftliche Mitteilung an den Gemeinderat erfolgt ist. Eine Fusion mit der Feuerwehr Konolfingen wird jedoch wahrscheinlich sein, indem wir uns z.B. einen eigenen Atemschutz nicht leisten können.

## **Traktandum 8**

### ***Verschiedenes***

#### Verabschiedung Hans Rudolf Ryser als Mitglied der Schulkommission

Diese Verabschiedung wird durch Frau Gemeinderätin Susanne Schläppi-Stucki als RC Bildung vorgenommen. Die drei Jahre Mitgliedschaft in der Schulkommission waren für Hans Rudolf Ryser sehr arbeitsintensiv, hiess es doch, die grosse Volksschulreform umzusetzen.

Susanne Schläppi-Stucki dankt dem austretenden Mitglied für all seine Arbeiten und überreicht ihm unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer ein Geschenk.

#### Verabschiedung Feuerwehrkommandant Peter Rügsegger

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl als RC öffentliche Sicherheit würdigt den auf Ende 2010 zurücktretenden Feuerwehrkommandanten Peter Rügsegger. Erste Erfahrungen mit der Feuerwehr sammelte Peter Rügsegger bereits in seinem ersten Lehrjahr. Der Brand bei Familie Keller im Jahre 1984 dürfte für die Feuerwehr-Laufbahn von Peter Rügsegger prägend gewesen sein, war er doch bei der Tierrettung aktiv im Einsatz. Nach verschiedenen Kursen wurde Peter Rügsegger auf 1. Januar 2000 zum Feuerwehrkommandanten ernannt. In seine Tätigkeit fielen u.a. das kontrollierte Abbrennen des sog. „Strumpfhuus“ sowie diverse Ernsteinsätze (Kaminbrand, Waldbrand, Unwetter). Sehr aktiv war der abtretende Kommandant auch bezüglich Reorganisation der Feuerwehr, bei der Erarbeitung des Zusammenarbeitsvertrages mit Konolfingen, etc. Unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer wird ihm als Dank für die langjährige Tätigkeit ein Gutschein für einen Helikopterflug überreicht, seiner Frau Brigitte ein Blumenstrauss.

Peter Rügsegger seinerseits dankt allen Mitgliedern der Feuerwehr für ihren Einsatz.

#### Verdankung Otto Galli für Erarbeitung historisches Archiv

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verdankt die grosse und zeitaufwändige Arbeit von Otto Galli, welcher auf Empfehlung des Regierungsstatthalters ein historisches Archiv aufgebaut hat.

Unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer wird Otto Galli ein Geschenk überreicht.

Verdankung Esther Iseli-Stalder für langjährige Tätigkeit als Ortskorrespondentin  
Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl dankt der abwesenden Esther Iseli-Stalder für ihre Tätigkeit als Ortskorrespondentin. Sie hat in dieser Funktion während Jahren z.B. die Gemeindeversammlungs-Berichte für die Wochen-Zeitung verfasst.  
Gleichzeitig dankt der Gemeindepräsident Philipp Iseli für die Verfassung des Berichtes der heutigen Versammlung zuhanden der Wochen-Zeitung und gibt der Hoffnung Ausdruck, er werde das auch in Zukunft tun.  
Applaus der Versammlungsteilnehmer.

### **Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung**

Das Wort zu Traktandum 8 wird nicht verlangt.

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen. Er lädt die Versammlungsteilnehmer im Anschluss an die Versammlung zu einem kleinen Umtrunk ein und wünscht schöne Festtage.

Schluss der Versammlung: 23.15 Uhr

Namens der Einwohnergemeindeversammlung  
Der Präsident: Die Sekretärin:

G. Krähenbühl

E. Neuenschwander

**Genehmigungsverbal:**